

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Stadt-/Kreisverwaltungen

-Jugendamt-

im Bereich des LVR

21.02.2023

43.30

Kommunale Spitzenverbände

Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Stephan Palm

Tel 0221 809-6309

Fax 0221 8284-3247

stephan.palm@lvr.de

Auftrag
Kindeswohl 

Rundschreiben Nr. 43/2/2023

Schutz von Kindern und Jugendlichen in stationären und teilstationären Einrichtungen gem. §§ 45 ff. SGB VIII

Hier: Unterbringung von deutschen Kindern und Jugendlichen im Ausland – § 38 SGB VIII

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit beigefügtem Schreiben hat sich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zu Verfahren bei grenzüberschreitenden Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen an die Obersten Landesjugendbehörden gewandt. Vor einer grenzüberschreitenden Unterbringung von Kindern und Jugendlichen ist nach Art. 82 Absatz 1 der Brüssel II b-Verordnung **zwingend** ein Konsultationsverfahren zwischen Herkunftsland und Aufnahmeland durchzuführen und die vorherige Zustimmung des aufnehmenden Staates zur Unterbringung einzuholen. Unterbringungen, die ohne Konsultationsverfahren und ohne Zustimmung des Aufnahmelandes stattfinden, sind rechtlich unzulässig und nach § 38 Abs. 5 SGB VIII unverzüglich zu beenden.

Das BMFSFJ weist darauf hin, dass derzeit Unterbringungen im Ausland stattfänden, in deren Vorfeld kein Konsultationsverfahren durchgeführt worden sei. Konkret benannt werden Unterbringungen in Spanien. Vor diesem Hintergrund informiere ich Sie noch einmal über die bestehenden Konsultationspflichten, die vor jeder Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im Ausland einzuhalten sind.



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

In Abstimmung mit dem MKJFGFI teile ich Ihnen mit, dass rechtlich unzulässig durchgeführte Auslandsmaßnahmen im Sinne der geltenden Rechtslage *unverzüglich* kindeswohlorientiert und kinderschutzkonform, das heißt unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalls, zu beenden sind.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

Andreas Jung
Fachbereichsleiter Jugend